

S O D K _ Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

C D A S _ Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales

C D O S _ Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali



INHALT

VORWORT DER PRÄSIDENTIN	2
SCHWERPUNKTTHEMA 2020 Corona	4
JAHRESRÜCKBLICK 2020	8
FACHBEREICHE	
Sozialwerke	12
Behindertenpolitik	14
Familie und Gesellschaft	16
Kinder und Jugend	18
Migration	20
DIE SODK IN ZAHLEN	22
SODK PORTRAIT	24
ORGANE DER SODK	26
AUSBLICK	28

S O D K _ Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
C D A S _ Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales
C D O S _ Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali



VORWORT VON NATHALIE BARTHOULOT

ZUSAMMENHALT UND SOZIALPOLITIK IM ZEICHEN DER SCHUTZMASSNAHMEN



Nathalie Barthoulot,
Präsidentin SODK

Natürlich hätte ich mir mein Debüt als Präsidentin der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren anders gewünscht: geordneter und in einer wärmeren Atmosphäre. Ich hätte meinem Vorgänger Martin Klöti gerne persönlich meinen aufrichtigen Dank und meine besten Wünsche ausgesprochen. Doch unsere Jahreskonferenz mussten wir schweren Herzens absagen. In der Folge wurden Vizepräsidentin Marianne Lienhard, Vizepräsident Christoph Amstad und ich selbst per Zirkularverfahren gewählt. Die Ehre dieser Wahl und das Vertrauen, das mir damit entgegengebracht wurde, sind für mich aber nicht weniger wertvoll und ich bedanke mich bei all meinen Kolleginnen und Kollegen für ihre Unterstützung.

Der Vorstand hat im Jahr 2020 all seine Sitzungen durchgeführt, die meisten jedoch per Videokonferenz. Dieses digitale Format machte es manchmal schwieriger, ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln und die allgemeine Stimmung zu spüren. Uns kam im Gegensatz zu unseren Schwesterkonferenzen, vor allem der GDK und der VDK, in der unmittelbaren Bewältigung der Corona-Krise keine führende Rolle zu. Deshalb sahen wir auch keine Notwendigkeit, unseren Sitzungsrythmus zu intensivieren. Wir verfolgten die Entwicklung aber mit wachsenden Augen und beschäftigten uns vorwiegend mit dem einen grossen Thema, das dieses Jahr dominierte: Die Abfederungen der Pandemiefolgen.

In sämtlichen Fachbereichen der SODK zeigte die erste Welle besorgniserregende Auswirkungen der Pandemie auf, aber auch die Grenzen unserer Hilfsmöglichkeiten und Unterstützungssysteme. Armut und Prekarität wurden plötzlich viel stärker sichtbar, manifestierten sich vor allem in den langen Schlangen vor den Ausgabestellen von Essenspaketen. Kindertagesstätten gerieten unvermittelt in akute finanzielle Engpässe. Die Auswirkungen des Lockdowns auf die häusliche Gewalt verdeutlichten, dass teilweise die Kapazität von Frauenhäusern nicht ausreicht. Unsicherheit machte sich breit, was den Schutz von Kindern anbelangt, die normalerweise in einer sozialen Einrichtung leben und nun aus epidemiologischen Überlegungen zu Hause untergebracht waren. Das Leiden und die Nöte der Jugendlichen, die sich nicht mehr mit Gleichaltrigen treffen konnten, weil auch die offene Jugendarbeit teilweise oder ganz sistiert wurde, war klar spürbar. Und nicht zuletzt drohte die Gefahr von grösseren Covid-Ausbrüchen in Asylzentren

oder Institutionen für Menschen mit einer Behinderung. In all diesen Bereichen versuchten wir, mit der Entwicklung mitzuhalten und wo möglich Löcher notdürftig zu stopfen. Wir bemühten uns, Kohärenz und Zusammenhalt zu schaffen, um möglichst gut auf die Herausforderungen reagieren zu können, die sich uns stellten.

Trotz all dieser Probleme blicke ich aber auch mit Freude und Genugtuung auf dieses aussergewöhnliche Jahr zurück: Bund und Kantone haben bewiesen, dass sie in der Lage sind, rasch wirkungsvolle Hilfspakete zu erarbeiten. Ideologische Diskussionen entlang der Parteigrenzen sind angesichts des Ausnahmezustands etwas in den Hintergrund gerückt: Alle haben sich zusammengerauft und ein gemeinsames Ziel verfolgt. Dieser Prozess offenbarte, welche wichtige und systemrelevante Rolle die Sozialpolitik für das Wohlergehen der Gesellschaft spielt.

Die Krise machte aber auch deutlich, dass Solidarität in unserer Gesellschaft ein wichtiger Wert ist – der in den vergangenen Monaten auf wunderbare Weise gelebt wurde: zwischen Jung und Alt, Pandemiegeschädigten und Unversehrten, Gesunden und Kranken. Die Bemühungen der öffentlichen Hand und privater Hilfsorganisationen führten zu sehr positiven Formen der Zusammenarbeit für das Gemeinwohl. Die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung bewiesen eine bewundernswerte Widerstands- und Anpassungsfähigkeit, stationäre soziale Einrichtungen setzten Schutzkonzepte um, dank denen schwierige Situationen verhindert werden konnten.

Meiner Ansicht nach ist es uns seit dem vergangenen März gelungen, einen guten und transparenten Dialog zu pflegen – eine Diskussionskultur, die über die Krisenzeit hinaus bewahrt werden muss. Diese besondere Zeit wird uns zweifellos stärken und uns helfen, gezielter in den Bereichen einzugreifen, in denen die Bevölkerung in den kommenden Monaten von uns Massnahmen erwartet.

Die SODK wird an vorderster Front mithelfen, wiederaufzubauen, was durch Covid zerstört wurde; sie wird ihr Möglichstes tun, um all jene, die aus der Bahn geworfen wurden, auf ihrem Weg zurück in ihr gewohntes und würdevolles Leben zu unterstützen.



Der Kampf gegen das Coronavirus hat die Arbeit der SODK fast während des ganzen Jahres 2020 stark beeinflusst. Zusammen mit ihren Kolleginnen und Kollegen, die für das Gesundheitswesen zuständig sind, waren die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren an vorderster Front damit beschäftigt, die Folgen der Epidemie zu bewältigen. Sämtliche Handlungsfelder der SODK waren betroffen und ihre Organe waren das ganze Jahr enorm gefordert.

Die gesundheitlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Epidemie hatten – und haben immer noch – erhebliche soziale Auswirkungen. Schliessung von Einrichtungen der familienergänzenden Betreuung, Isolierung von Asylbewerberinnen und -bewerbern, Prekarisierung der schwächsten Arbeitnehmenden: Die Massnahmen, die auf Bundes- und Kantonsebene ergriffen wurden, haben sich auf alle Handlungsfelder der SODK ausgewirkt.

Folglich waren auch alle Mitarbeitenden des Generalsekretariats stark gefordert, um die interkantonale Koordination auf den politischen und fachlichen Ebenen sicherzustellen.

Koordination und Information auf der fachlichen Ebene

Die Coronavirus-Pandemie hat gezeigt, dass einer effizienten Kommunikation zwischen den verschiedenen politischen Ebenen unseres föderalistischen Systems eine entscheidende Bedeutung zukommt. In diesem Bereich haben die SODK ebenso wie ihre interkantonalen Schwesterkonferenzen eine zentrale Rolle übernommen. Sie hat über ihre bestehenden Gremien in den verschiedenen Themenfeldern dazu beigetragen, den Austausch zwischen Bund und Kantonen weiterzuführen. Wo dies nötig war, wurden diese Kontakte durch die Bildung von Ad-hoc-Gremien intensiviert. So wurden namentlich in den Bereichen Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Sucht, aber auch im Kinder- und Jugendschutz Taskforces mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Kantonen eingesetzt. In anderen Bereichen hat die SODK den Austausch mit zivilen Organisationen und wichtigen Verbänden verstärkt, beispielsweise mit den Akteurinnen und Akteuren der familienergänzenden Betreuung oder der Behindertenpolitik.

Die externe Kommunikation hat das Generalsekretariat ebenfalls beschäftigt. Unter anderem wurde auf der Homepage der SODK eine spezielle Webseite zu Corona aufgeschaltet. Sie soll den Zugang der Bevölkerung zu Informationen und Entscheiden bezüglich der Auswirkungen der Pandemie in allen Handlungsfeldern der SODK erleichtern.

Auf der politischen Ebene war und ist die SODK die bevorzugte Gesprächspartnerin des Bundes, vor allem um Massnahmen zu diskutieren.

«Die Szenarien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe gehen davon aus, dass die Zahl der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger in den kommenden Jahren um 20 bis 30 Prozent zunehmen wird.» Nathalie Barthoulot, Präsidentin SODK

SCHWERPUNKTTHEMA 2020

Die SODK hat in dieser ganzen Zeit bewiesen, dass sie eine zuverlässige Partnerin des Bundes ist und dass sie auch innert extrem kurzen Fristen reagieren kann. Ein gutes Beispiel für diese Reaktionsfähigkeit lieferte die SODK im Frühling, als das Asylverfahren sehr rasch angepasst werden musste, um Asylgesuche unter Beachtung der gesundheitlichen Massnahmen weiterhin behandeln zu können.

Grosse regionale Unterschiede bei den Kitas

Die SODK diente zudem als Vermittlerin für die Kantone, um deren Bedürfnisse und Probleme an die zuständigen Bundesstellen weiterzuleiten. Diese Aufgabe war nicht immer einfach, weil sich die kantonalen Strukturen in gewissen Bereichen stark unterscheiden und auch die Bedürfnisse der Kantone nicht immer gleich sind. Besonders deutlich zeigten sich diese Unterschiede bei den Diskussionen rund um die Strukturen der familienergänzenden Betreuung. Hier stiessen die Westschweizer Kantone, die öffentlich-rechtliche Strukturen den privaten vorziehen, beim Bund während langer Zeit auf taube Ohren: Dieser lehnte es nämlich ursprünglich ab, Corona-Finanzhilfen zur Rettung von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen einzusetzen, womit eine grosse Ungleichheit zwischen den Regionen geschaffen wurde.

Empfehlungen der SODK und der KKJPD zur Opferhilfe

Diese Empfehlungen sind ein konkretes Beispiel für den starken Einbezug der SODK in die Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie und betreffen einen Bereich, der vor allem während des ersten Lockdowns im Frühling 2020 grosse Sorgen ausgelöst hatte. Die Empfehlungen

- erinnern die Kantone an ihre wichtige Aufgabe in diesem Bereich, vor allem in Krisenzeiten;
- verlangen von den Kantonen, dass sie Räumlichkeiten für die Unterbringung von Opfern sowie zusätzliches Personal zur Verfügung stellen, um die befürchtete Zunahme der Hilfesuchenden bewältigen und die Einhaltung der erforderlichen gesundheitlichen Massnahmen gewährleisten zu können;
- fordern die Kantone dazu auf, die Kosten von freiwilligen Täterberatungen durch spezialisierte Beratungsstellen im Sinne der Gewaltprävention temporär zu übernehmen.

Kinder- und Jugendheime

Die Pandemie hatte gravierende Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, vor allem auf jene, die ausserfamiliär untergebracht sind. Die erste Corona-Welle hat gezeigt, dass zahlreiche Probleme in den bestehenden Heimen nicht befriedigend gelöst werden können. Die SODK hat deshalb

- die Federführung einer Taskforce «Kinder- und Jugendschutz» übernommen, in der die zuständigen Bundesämter (BSV, BJ) und interkantonalen Konferenzen (SODK, KOKES) vertreten sind;
- innerhalb dieser Taskforce Empfehlungen zuhanden der Kantone zu den Massnahmen im Bereich der ausserfamiliären Unterbringung formuliert;
- über die KKJP beschlossen, sich auf der politischen Ebene dafür einzusetzen, dass Einrichtungen für Jugendliche geöffnet bleiben können.



Susanne Schaffner,
Vorstandsmitglied der
SODK

«Ein solides krisenfestes Gesundheitssystem, ein ausgebautes soziales Sicherungsnetz und eine funktionierende Verwaltung sind die Voraussetzungen für die Bewältigung einer solchen Krisensituation.» Susanne Schaffner, Vorstandsmitglied der SODK

VON DER SODK UNTERSTÜTZTE MASSNAHMEN ZUR ABFEDERUNG DER KRISE

Die SODK ist sich bewusst, dass die Folgen der Pandemie das schweizerische Sozialhilfesystem vor neue Herausforderungen stellen wird. Sie verfolgt die Entwicklung der Situation deshalb aufmerksam und engagiert sich gemäss den folgenden Grundsätzen:

- Die Entwicklung der Massnahmen muss im Rahmen der bestehenden Strukturen und insbesondere innerhalb des nationalen Steuerorgans der interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ erfolgen.
- Die neuen Massnahmen müssen sich soweit wie möglich auf die bestehenden Instrumente abstützen, um eine rasche und pragmatische Wirkung zu erzielen.
- Umfassende Veränderungen, die gesetzliche Änderungen verlangen, stehen im Moment nicht im Vordergrund.

DAS JAHR AUS SICHT DER SODK – DIE WICHTIGSTEN GESCHÄFTE

JANUAR

Ein neues Element der sozialen Sicherheit: Die **Überbrückungsleistungen für ausgesteuerte ältere Arbeitnehmende** finden im Parlament eine Mehrheit. Die SODK unterstützt das Projekt in einer Anhörung im Januar.



FEBRUAR

Kurz vor dem 1. Lockdown verabschiedet die SODK gemeinsam mit ihrer Schwesterkonferenz KKJPD eine wichtige **Empfehlung im Bereich Häuslicher Gewalt**. Damit wird der Aufenthalt in Frauenhäusern fortan länger – nämlich 35 Tage – unkompliziert über die Opferhilfe bezahlt, was Opfern in der ersten Zeit Sicherheit verleiht.

MÄRZ APRIL

Während des **1. Lockdowns** ist die SODK in all ihren Fachbereichen mit auffälligen, teils beängstigenden Entwicklungen konfrontiert: der neuen Armut, Häuslicher Gewalt, dem schwierigen Umgang mit Corona in Behindertenwerkstätten und anderen sozialen Einrichtungen sowie mit Covid-Ausbrüchen in Asylzentren.



MAI

Die zweitägige **Jahreskonferenz** in Sarnen muss das GS SODK schweren Herzens absagen. Im Zirkularverfahren wird in der Folge **das neue SODK-Präsidium** gewählt: Präsidentin Nathalie Barthoulot (JU) sowie die Vizes Marianne Lienhard (GL) und Christoph Amstad (OW).



JUNI

Die Nachfolgearbeiten zur **Integrationsagenda** finden nach langen Verhandlungen auf technischer Ebene ihren Abschluss – in der zweiten Jahreshälfte beginnt der Prozess der politischen Konsolidierung.



JAHRESRÜCKBLICK 2020

JULI

Die IVSE erhält mit Peter Walther (AG) einen **neuen Präsidenten**.

Die **Lockerungsphase** ermöglicht zahlreichen Kindern und Jugendlichen eine Auszeit in Sommerlagern – die SODK hatte sich für deren Durchführung engagiert.



AUGUST

Das Parlament vertieft sich in die **Beratungen zur AHV-Reform**. Die Altersvorsorge ist ein Kernthema der SODK, die ihre Position an einer Anhörung vor der Kommission erläutert.

SEPTEMBER Die **Jahresversammlung der kantonalen Verantwortlichen für Kinder- und Jugendpolitik** findet physisch in Schaffhausen statt. Das grosse Thema: Die Auswirkungen von Corona auf die Kinder- und Jugendarbeit. An der Diskussion beteiligen sich auch Jugendliche selbst.

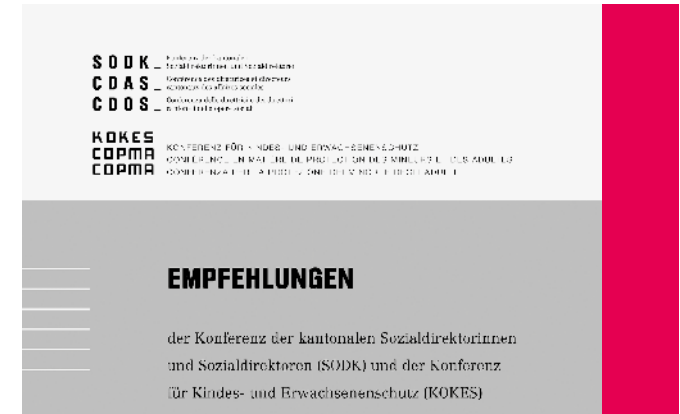


OKTOBER

Die SODK publiziert ihre **Bestandesaufnahme zur Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung** in den Kantonen. Der Bericht stösst in der Fachwelt wie in den Medien auf grosses Interesse.

NOVEMBER

Die **Plenarversammlung der SODK** muss angesichts der 2. Coronawelle digital durchgeführt werden. Die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren verabschieden gemeinsam mit der **KOKES Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen**.



DEZEMBER

Partizipation als Chance lautet das Thema einer gemeinsamen digitalen Tagung der SODK und dem Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Kurz vor den Festtagen lanciert die SODK mithilfe des Bundes nochmals eine **Social-Media-Kampagne**, um die Leistungen der Opferhilfe für Gewaltbetroffene bekannter zu machen.



CORONA TRIFFT SOZIAL BENACHTEILIGTE HART



Remo Dörig, Fachbereich Sozialwerke

Mit den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose wird eine neue Sozialleistung etabliert. Sie schliesst eine Lücke im Sozialsystem. Dies ist wichtiger, als sich die Situation für sozial Benachteiligte infolge der Corona-Pandemie höchstwahrscheinlich erschweren wird – auch wenn die Fallzahlen in der Sozialhilfe im Jahr 2020 noch nicht signifikant angestiegen sind.

Im Juni hat das Eidgenössische Parlament in Rekordzeit den Gesetzgebungsprozess zu den Überbrückungsleistungen abgeschlossen. Die Referendumsfrist ist Anfang Oktober unbenutzt verstrichen. Damit wird auf Mitte des nächsten Jahres eine neue Bedarfsleistung für ältere Arbeitslose eingeführt: Personen, die nach Voll-

endung des 60. Altersjahres ausgesteuert sind, erhalten eine monatliche Unterstützung, die mit den Ergänzungsleistungen vergleichbar ist. Der Gang zur Sozialhilfe bleibt ihnen erspart. Die SODK hat gemeinsam mit der Schwesterkonferenz der Volkswirtschaftsdirektoren VDK diese neue Sozialleistung von Beginn weg unterstützt. In zwei Anhörungen im Parlament konnten wir darlegen, dass sie älteren Menschen in bescheidenen Verhältnissen ein Altern in Würde ermöglicht und dass der Kanton Waadt mit einer ähnlichen Leistung gute Erfahrungen gemacht hat. Damit haben wir dazu beigetragen, dass in diesem schwierigen Jahr eine wichtige sozialpolitische Entwicklung Realität wurde.

Soziale Schere öffnet sich weiter

Die Pandemie trifft viele Bereiche hart. Stellen gehen verloren, Selbständige sind gezwungen, ihr Geschäft aufzugeben. Für Sozialhilfebeziehende wird es noch schwieriger, ihre finanzielle Unabhängigkeit zurückzugewinnen. Die Prekarität nimmt vielerorts zu. Die Gremien der SODK haben sich regelmässig über die sozialen Folgen der Covid-Pandemie ausgetauscht. Nebst der unmittelbaren Krisenabfederung werden die Sozialdirektoren vor allem auch mittel- und langfristig mit den Folgen von Corona und der damit zusammenhängenden Wirtschaftsbaisse konfrontiert sein. Vorrangiges Ziel ist es, zu verhindern, dass mehr Menschen in die Sozialhilfe abgleiten. Die SODK hat deshalb beschlossen, gemeinsam mit dem Bund und weiteren Partnern Projekte anzustossen, die Betroffenen längerfristig helfen, ihren Arbeitsplatz zu erhalten oder sich nach einem Jobverlust wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Rahmen der IIZ soll möglichst bald ein Austausch über konkrete Massnahmen erfolgen.



Sozialwerke | weitere Themenfelder

- Betreutes und begleitetes Wohnen im Betagtenbereich
- Modernisierung Sozialhilfestatistik
- Armutsbekämpfung
- Altershilfen

Neue Struktur für die SKOS-Richtlinien

Per Zirkularbeschluss hat die SODK Anfang Juni die redaktionell überarbeiteten SKOS-Richtlinien genehmigt. Sie wurden nutzerfreundlicher strukturiert, zeitgemässer formuliert und erhielten ein neues Erscheinungsbild – inhaltlich enthalten sie jedoch keine grossen Änderungen. Die SODK empfiehlt den Kantonen deren Anwendung per 1. Januar 2021.

«Für Sozialhilfebeziehende wird es noch schwieriger, ihre finanzielle Unabhängigkeit zurückzugewinnen.»

Reformen zur Altersvorsorge nehmen Fahrt auf

Nach den Sommerferien hat das Eidgenössische Parlament endlich die Beratung zur AHV 21 aufgenommen. Gleich zu Beginn konnte die SODK in einer Anhörung die zentralen Anforderungen an die neue Reform darlegen: Die Leistungsfähigkeit des Systems soll erhalten bleiben und der Altersrücktritt muss flexibilisiert werden. Weiter ist die Erhöhung des Frauenrentenalters nur mit angemessenen Ausgleichsmassnahmen zu realisieren. Gesamthaft betrachtet darf es nicht zu einem Leistungsabbau für Rentnerinnen und Rentner und damit zu einer Lastenverschiebung (über Ergänzungsleistungen EL oder Sozialhilfe) auf die Kantone kommen.

Auch die Reform der beruflichen Vorsorge ist einen Schritt weitergekommen. Die SODK hat in der Vernehmlassung das Massnahmenpaket der Sozialpartner als Ganzes unterstützt. Ende Jahr hat der Bundesrat die Botschaft unverändert ans Parlament überwiesen. Bereits Anfang des neuen Jahres werden wir die Gelegenheit erhalten, unsere Standpunkte in der zuständigen Kommission nochmals darzulegen.

AUGENMASS UND PRAGMATISMUS IN DER IVSE – PARTIZIPATION IN DER BEHINDERTENPOLITIK



Thomas Schuler,
Fachbereichsleiter
Behindertenpolitik

Zum ersten Mal in den letzten zehn Jahren trat am 1. Juni 2020 eine Teilrevision der IVSE in Kraft. Gleichzeitig wechselte am 1. August 2020 das Präsidium der Schweizerischen Konferenz der Verbindungsstellen IVSE (SKV IVSE) von Luca Fumagalli, Kanton Neuenburg zu Peter Walther, Kanton Aargau. In der Behindertenpolitik stand die Umsetzung des vom Nationalen Dialog Sozialpolitik verabschiedeten Mehrjahresprogramms 2018 –2021 im Zentrum.

Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE

Luca Fumagalli, Kanton Neuenburg, war über fünf Jahre lang Präsident der SKV IVSE. Im Gespräch mit Fachbereichsleiter Thomas Schuler zieht er Bilanz über sein Wirken.

Luca Fumagalli, was erachtest du rückblickend als besonders wichtig, damit die Zusammenarbeit im Rahmen der IVSE funktioniert?

Die kantonale Zusammenarbeit innerhalb der IVSE, einer Vereinbarung zwischen verschiedenen Kantonen, ist zentral, ja unabdingbar. Natürlich entstehen mit der Zeit zwischenmenschliche Beziehungen zu den Kollegen der anderen Verbindungsstellen, was den Austausch und die Kommunikation erheblich vereinfacht. Damit die IVSE jedoch zielführend und dynamisch bleibt, bin ich der Meinung, dass sie mit Augenmass und Pragmatismus angewendet werden muss, ohne dabei zu vergessen, für wen sie geschaffen wurde: Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen und Sonderschulen sowie Menschen mit Behinderungen und Suchtproblemen.

Die Sprachenfrage ist auch in der SKV IVSE immer wieder ein Thema. Wie hast du dies erlebt?

Die Dynamik kann verstärkt werden, wenn das Präsidium der SKV IVSE von einer Person besetzt ist, die zwei (oder gar drei) Landessprachen beherrscht. Dies scheint mir nicht nur wichtig, um sich schriftlich und mündlich verständigen zu können, sondern auch um besser und mit mehr Feingefühl die Eigenheiten der verschiedenen Kulturen in unserem Land wahrzunehmen. Letztere zeichnen sich auch bei den Mitgliedern der SKV IVSE durch unterschiedliche Denk- und Arbeitsweisen aus.



Luca Fumagalli, ehem.
Präsident SKV IVSE



Betroffene haben das Wort: Veranstaltung am 03.12.20 im
Volkshaus in Biel zum Thema Partizipation

Wenn du autokratisch bestimmen könntest: Welche Regelung in der IVSE würdest du ändern?

Ein Formular zur Kostenübernahmegarantie durchläuft unter Umständen bis zu 9 Schritte und wird von bis zu 5 verschiedenen Verwaltungseinheiten verarbeitet, bevor es wieder zur sozialen Einrichtung zurückkommt, die es abgeschickt hat. Im Zeitalter von Informatik und Digitalisierung sollte es zweifellos möglich sein, diesen Ablauf zu vereinfachen.

Behindertenpolitik

Der Schwerpunkt «Partizipation» wurde am 3. Dezember 2020 an der von der SODK mitorganisierten Fachtagung «Partizipation als Chance» unter Einbezug von Menschen mit Behinderungen, NGO und Behörden von Bund und Kantonen vertieft diskutiert. Der Tagung folgten online über 500 Teilnehmende.

Behindertenpolitik | weitere Themenfelder

- Betreutes und begleitetes Wohnen für Menschen mit Behinderungen: Umsetzung der Empfehlungen der IV-Forschungsstudie «Bestandesaufnahme Wohnangebote» und Lancierung Folgestudie und Weiterführung des SODK-Projektes b&b Wohnen.
- *meinplatz.ch*: Vorbereitung des Starts eines überregionalen Informationsportals für Wohn- und Arbeitsangebote im Frühling 2021 mit mindestens 8 Kantonen.
- Zentralisierung aller IVSE-Tariflisten der Kantone auf interner Webseite SODK ab 1.1.2021.
- Begleitung Studie der Hochschule Luzern zur Steuerung des Angebots im Bereich der Suchthilfe, finanziert durch Kantone (Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen KKBS).

OPFERSCHUTZ BEKANNTER MACHEN – QUALITÄT DER KINDERBETREUUNG WEITERENTWICKELN



Veronika Neruda,
Fachbereichs-
leiterin Familie und
Gesellschaft

Die Angebote der Opferhilfe und im Bereich Opferschutz auch während der Pandemie zu gewährleisten, hatte Priorität in diesem Jahr. Daneben stand die familienergänzende Kinderbetreuung im Fokus: Die SODK publizierte einen neuen Bericht zur Situation in den Kantonen. Weiter engagierte sie sich, eine politische Lösung zu finden, damit Kindertagesstätten eine Ausfallentschädigung erhalten für ihre Einbussen infolge der Pandemie.

Opferhilfe und Opferschutz

Damit Betroffene auch während der Pandemie Schutz und Beratung erhalten, haben die SODK und die KKJPD im April den Kantonen verschiedene Massnahmen empfohlen, so z.B. die Finanzierung zusätzlicher Schutzzäumlichkeiten oder von Schutzmaterial. Um die Koordination zwischen Bund und Kantonen sicherzustellen,

wirkte die SODK zudem in der Covid-Taskforce von Bund und Kantonen zur Häuslichen Gewalt mit. In Zusammenarbeit mit der Opferhilfekonferenz und der Dachorganisation der Frauenhäuser hat die SODK ein regelmässiges Monitoring zur Situation in der Opferhilfe und im Opferschutz etabliert.

Zusätzlich dazu lancierte die SODK – mit Unterstützung des Eidg. Büros für Gleichstellung von Frau und Mann EBG – zwei Informationskampagnen per Social Media, die sich an Betroffene richteten. Damit konnten insgesamt rund 1 750 000 Erwachsene und ca. 600 000 Jugendliche erreicht werden. Die SODK konnte mit diesen Massnahmen einen Beitrag dazu leisten, dass Opferhilfe und Opferschutz auch 2020 jederzeit gewährleistet waren.

Neben diesen pandemiebedingten Aktivitäten beteiligte sich die SODK 2020 unter anderem an der Staatenberichterstattung zur Istanbul Konvention und sie ist dabei, Empfehlungen zur Finanzierung von Frauenhäusern zu erarbeiten.

Familienergänzende Betreuung in den Kantonen: Auf dem Weg von der Quantität zur Qualität

Die Kantone haben in den letzten Jahren ihr Angebot an Kindertagesstätten deutlich ausgebaut: Heute bestehen schweizweit 3 200 Ein-

richtungen mit rund 100 000 Plätzen. Dies zeigt ein 2020 publizierter Bericht der SODK erstmals gesamtschweizerisch auf. Nach dem quantitativen Ausbau rückt nun vermehrt die Qualität der Betreuung in den Fokus – aktuell erlassen fast alle Kantone Vorgaben zur Qualität der Kinderbetreuungsangebote.

Der SODK-Bericht beleuchtet weiter die verschiedenen Finanzierungsmodelle in den Kantonen. In einigen Kantonen der Romandie beteiligen sich nebst der öffentlichen Hand auch die Arbeitgeber an der Finanzierung der Kitas. Tatsache bleibt aber: In der Schweiz zahlen die Eltern immer noch den grössten Teil der Betreuungskosten und die Elternbeiträge sind (auch kaufkraftbereinigt) im Vergleich zu umliegenden Ländern hoch. Die SODK wird nun zusammen mit der EDK analysieren, welche Möglichkeiten bestünden, Eltern stärker finanziell zu entlasten und inwiefern qualitative Mindeststandards die Chancengerechtigkeit von Kindern zu unterstützen vermögen.

In Folge der Pandemie setzte sich die SODK 2020 zudem für eine nationale Ausfallentschädigung für Kindertagesstätten ein und koordinierte die Interessen der Kantone in den entsprechenden Umsetzungsarbeiten.

Interessensvertretung in der Berufsbildung im Sozialbereich

Auch 2020 vertrat die SODK die Kantone im Vorstand von SAVOIRSOCIAL, der Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales, und im Berufsbildungsfonds FONDSOCIAL. Ziel der SODK ist es, im Sozialbereich die Versorgung mit bedarfsgerecht qualifiziertem Personal sicherzustellen. 2020 konnte SAVOIRSOCIAL u.a. die Revision der beruflichen Grundbildung Fachmann/-frau Betreuung erfolgreich abschliessen. Zudem wurde eine Studie zu Laufbahnen im Sozialbereich veröffentlicht.

«Fast alle berufsbedingten Ausstiegsgründe im Sozialbereich werden mit (knappen) Personal- und Zeitressourcen in Verbindung gebracht.» Laufbahnstudie SAVOIRSOCIAL



Familie und Gesellschaft | weitere Themenfelder

- Opferhilfe: Vollzug des Opferhilfegesetzes, Finanzierung von Frauenhäusern, Staatenberichterstattung Istanbul Konvention
- Familienpolitik: Frühe Förderung, familienergänzende Betreuung
- Berufsbildung im Sozialbereich: SAVOIRSOCIAL, FONDSOCIAL, Laufbahnen im Sozialbereich

AUCH IN KRISENZEITEN DARF DAS WOHL DER KINDER UND JUGENDLICHEN NICHT VERGESSEN GEHEN



Joanna Bärtschi,
Fachbereichsleiterin
Kinder und Jugend

Die Coronapandemie hatte im vergangenen Jahr gravierende Auswirkungen auf den Alltag von Kindern und Jugendlichen. Die Schulen waren vorübergehend geschlossen und viele ausserschulische Aktivitäten abgesagt. Die Gesundheitskrise hat wieder deutlich in den Blick gerückt, wie wichtig diese ausserschulischen Aktivitäten sind: Sie tragen dazu bei, das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, und gewährleisten, dass sie sich unter guten Bedingungen entwickeln.

Empfehlungen und Einsetzung einer Taskforce «Kinder- und Jugendschutz»

Während der ersten Covid-19-Welle hat die SODK verschiedene Empfehlungen an die kantonalen Verantwortlichen für den Kinder- und Jugendbereich gerichtet. So

hat sie die Kantone namentlich dazu angehalten, die stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche soweit möglich offen zu halten. Zu den Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung veröffentlichte die SODK im Mai 2020 Empfehlungen mit dem Ziel, dass diese Angebote und Aktivitäten aufrechterhalten bleiben und die Ferienlager im Sommer 2020 stattfinden. Bei dieser Gelegenheit erinnerte die SODK an die Bedeutung solcher Aktivitäten für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Im November wurde eine Taskforce «Kinder- und Jugendschutz» unter der Federführung der SODK eingesetzt, welche die Entwicklung der Lage beobachtet, geeignete Massnahmen prüft und den Informationsaustausch zwischen den Kantonen und dem Bund während der Krise erleichtert.

KKJP besorgt über die Auswirkungen der Coronapandemie auf Kinder und Jugendliche

An ihrer Jahresversammlung im September 2020 in Schaffhausen (SH) diskutierte die Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP) über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Die Verantwortlichen für Kinder- und Jugendpolitik zogen insbesondere Bilanz, was in der ersten Welle funktioniert hatte, und diskutierten die Probleme, mit denen sie konfrontiert waren. Die Durchführung oder Absage von Ferienlagern war eine der vorrangigen Fragen. Ausserdem klärten sie ihre Bedürfnisse im Hinblick auf eine neuerliche Verschlechterung der Lage. Dabei wünschten sie sich, dass der Informationsaustausch auf interkantonalen Ebene besser funktioniere.



Kinder und Jugend | weitere Themenfelder

- Förderung, Partizipation und Schutz der Kinder und Jugendlichen: Kinderrechte, Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG), ausserfamiliäre Unterbringung, Frühe Förderung

Die Verantwortlichen für die Kinder- und Jugendförderung tauschten sich weiter über ihre Erfahrungen in den vergangenen sieben Jahren mit Artikel 26 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) aus: Einhellig kamen sie dabei zum Schluss, dass die Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen dank der Finanzhilfen des Bundes massgeblich vorangebracht werden konnte.

Gemeinsame Empfehlungen der SODK und KOKES zur ausserfamiliären Unterbringung

2020 haben die Plenarversammlung der SODK und der Vorstand der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) gemeinsame Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung verabschiedet. Diese verfolgen das Ziel, die Umsetzung der Kinderrechte in Unterbringungssituationen zu stärken, Qualitätsstandards durchzusetzen und eine reflektierte berufliche Praxis zu unterstützen, bei der das Kindeswohl im Zentrum steht. Die Empfehlungen äussern sich zu wichtigen Punkten, die bis anhin kaum thematisiert worden sind, darunter die Partizipation des Kindes während sämtlicher Etappen der Unterbringung, das Konzept der Vertrauensperson (oder Person des Vertrauens), die Unterstützung und Begleitung der Pflegefamilien sowie Aspekte der Aufsicht.

Eine Website zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus

Die SODK, die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und der Schweizerische Städteverband haben 2020 ein Projekt ausgearbeitet, das die Erstellung einer Website mit Informationen und Hilfsmitteln zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus vorsieht. Das Projekt wurde vom fedpol im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) finanziell unterstützt. Die Website wird sich an zwei Zielgruppen richten: die Sozialdienste und die Fachpersonen, die mit Jugendlichen arbeiten. Auf der Website werden spezifische Informationen für jeden Kanton verfügbar sein. Neben Fallbeispielen werden Empfehlungen zur Unterstützung aufgeschaltet für radikalisierte Personen und ihr Umfeld. Die neue Website soll im November 2021 aufgeschaltet werden.

DIE NEUSTRUKTURIERUNG DES ASYLBEREICHS ÜBERSTEHTE DIE ERSTE KRISE



Angela Zumbrunn,
Fachbereichsleiterin
Migration

Die Coronakrise stellte die Akteurinnen und Akteure im Asylbereich vor grosse Herausforderungen. Die blockierten Wegweisungen und die Vorgaben des BAG hatten Folgen auf das ganze System. Diese konnten aber dank flexiblen Massnahmen des Bundes und der Kantone gelöst werden, so dass der Asylbereich während der Krise weiter funktionierte. Auch die Kantonsaustritte und die Kompensationen bei tiefen Asylgesuchszahlen haben die SODK dieses Jahr intensiv beschäftigt.

Zu Beginn des Jahres sah es so aus, als gäbe es ein weiteres Jahr mit tiefen Asylgesuchszahlen und schlecht ausgelasteten Unterbringungsstrukturen. Durch Corona veränderte sich die Situation aber schlagartig. Wegen den neuen Hygiene- und Distanzregeln füllten sich die

Zentren des Bundes und der Kantone schnell und es gab kaum Spielraum für Schwankungen. Dank den tiefen Asylgesuchszahlen reduzierte der Bund die Zuweisungen an die Kantone – solange die Platzverhältnisse in den Bundesasylzentren dies zulassen – auf den sehr tiefen Stand der Eintritte.

Im Frühling gab es Forderungen, die Asyl- und Wegweisungsverfahren auszusetzen, um die Gesundheit der Asylsuchenden wie auch des Personals nicht zu gefährden. Mit der Covid-19-Verordnung entschied der Bund, die Asylverfahren so anzupassen, dass die Gesundheit aller Beteiligten geschützt, die Verfahrensgarantien eingehalten und die Gesuche weiterbearbeitet werden konnten. Um die Rechtssicherheit zu gewährleisten, setzte sich der Vorstand SODK dafür ein, dass Anhörungen ohne Rechtsvertretung nur in Ausnahmefällen gestattet werden.

Die Kantone spüren die Folgen von Corona am stärksten im Nothilfebereich. Aufgrund der Reisebeschränkungen kam es zu einem Rückstau in den kantonalen Unterkünften. Die SODK arbeitete gemeinsam mit Kantonen und Bund daran, im Bereich der Unterbringung Möglichkeiten der Entlastung zu finden. So konnte die Situation in einzelnen Kantonen durch Zuweisungsstopps temporär entschärft werden. Viele Kantone griffen in der Krise auf ihre Reservestrukturen zurück oder verteilten die Personen früher auf die Gemeinden. Verdachtsfälle wurden in Hotels und Jugendherbergen untergebracht und Risikopatienten von den übrigen Bewohnenden isoliert.

Weiter setzte sich die SODK beim Bund dafür ein, dass Personen, die infolge der Coronakrise Sozialhilfe beziehen mussten, bei der Erneuerung ihrer Aufenthaltsbewilligung keine Nachteile entstehen. Somit kann verhindert werden, dass sie aus Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen darauf verzichten, Sozialhilfe zu beantragen.

«Wir beobachten, dass Menschen aus Stolz oder aus Angst vor dem Verlust ihrer Aufenthaltsgenehmigung keine Sozialhilfe in Anspruch nehmen.» Thierry Apothéloz, Genfer Staatsrat

Abschluss der Arbeiten zum neuen Finanzierungssystem Asyl

Die Arbeiten zum neuen Finanzierungssystem konnten dieses Jahr abgeschlossen werden. Dieses setzt Anreize für eine rasche und nachhaltige Integration, indem es bei jungen Erwachsenen die Förderung der Berufsbildung und bei Erwachsenen über 25 Jahren die Teilnahme an Arbeitseinsätzen, Praktika oder Teilzeiterwerb unterstützt. Fehlanreize werden so gezielt eliminiert. Im neuen System sind sämtliche Bereiche des Asyl- und Flüchtlingswesens, von der Betreuung über die Sozialhilfe bis zur Integrationsförderung, optimal aufeinander abgestimmt. Die politische Konsultation läuft noch bis Februar 2021.

Initiative der Städte für Aufnahme von Personen aus Griechenland

Im vergangenen Jahr gab es einen Aufruf der Städte zur humanitären Aufnahme von Personen von den griechischen Inseln. Die SODK ist bereit, im Rahmen der bestehenden Kompetenzregelung nach Lösungen zu suchen. Gleichzeitig hat sich der Vorstand der SODK dafür ausgesprochen, die Quote für das nächste Resettlementprogramm leicht zu erhöhen – nämlich um die Anzahl Personen, die in diesem Jahr aufgrund der Pandemie nicht aufgenommen werden konnten.

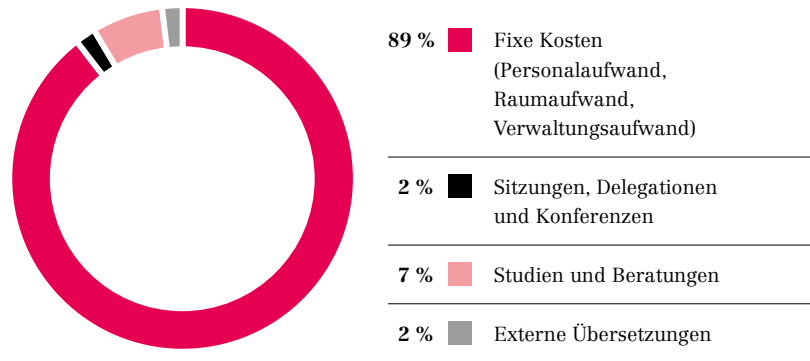


Migration | weitere Themenfelder

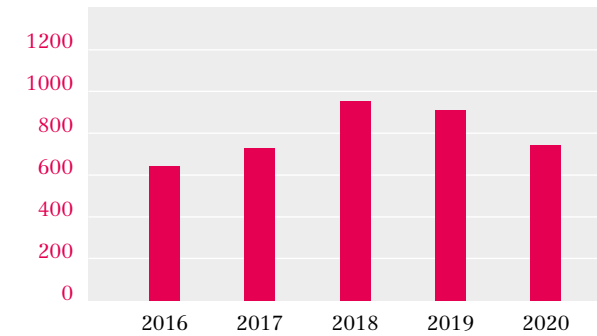
- Praxisleitfaden zur Verbesserung der Unterbringung und Früherkennung von gewaltbetroffenen Personen in den Kantonen
- Kosten in der Nothilfe
- Kompensationen bei tiefen Asylgesuchszahlen und bei temporären Schliessungen von Bundesasylzentren
- Gesundheitsthemen

DIE SODK IN ZAHLEN

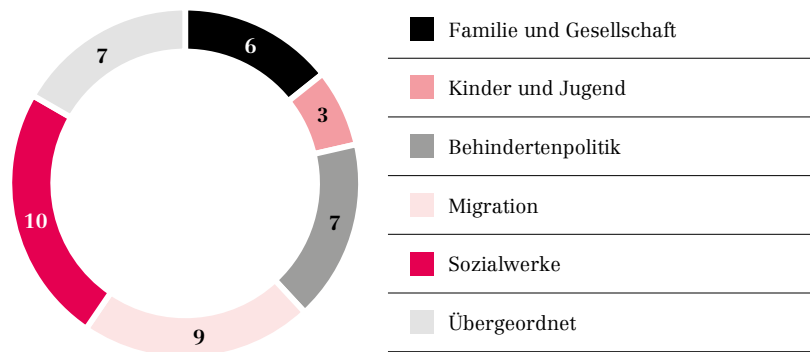
Aufteilung der Ausgaben GS SODK



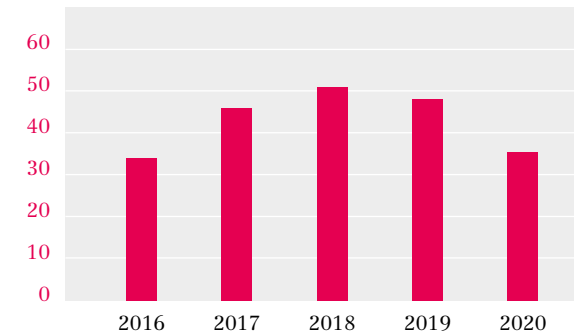
Anzahl übersetzter Seiten (intern und extern)



Ständige Gremien und Arbeitsgruppen pro Fachbereich



Anzahl behandelter Geschäfte im Vorstand



SODK PORTRAIT



«Die Corona-Krise hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig eine Absprache unter den Kantonen ist. Die Arbeit im Rahmen der interkantonalen Konferenzen trug entscheidend dazu bei, dass wir die Krise und ihre Auswirkungen gut und für die Bevölkerung nachvollziehbar meistern konnten.»

Nathalie Barthoulot, Präsidentin SODK

In der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sind die Regierungsmitglieder der 26 Kantone vereinigt, die den Sozialdepartementen vorstehen. Die SODK wurde 1943 gegründet und ist ein politisches Koordinationsorgan, dessen Zweck darin besteht, die Zusammenarbeit der Kantone im Bereich der Sozialpolitik zu fördern sowie die Interessen der Kantone gegenüber dem Bund zu vertreten. Damit trägt die SODK zur Harmonisierung der Sozialpolitik bei.

Gemeinsam mit Partnern auf allen staatlichen Ebenen sucht die SODK nach innovativen Lösungen im Sozialbereich und strebt eine wirkungsorientierte Sozialpolitik an. Sie vertritt die sozialpolitischen Anliegen der Kantone bei Parlament, Bundesrat, Bundesverwaltung und in der Öffentlichkeit. Sie führt Vernehmlassungen durch, erarbeitet Berichte und Stellungnahmen, organisiert Fachtagungen und übernimmt Koordinationsaufgaben. Dabei spricht sie sich mit dem Schweizerischen Städteverband und dem Schweizerischen Gemeindeverband ab und bezieht so die kommunale Ebene ein. Weiter fördert sie den Informationsaustausch unter den Kantonen sowie mit relevanten Organisationen des Sozialbereichs.

Fünf Fachbereiche

Die SODK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bern – finanziell getragen von den Kantonen. Der Tätigkeitsbereich der SODK teilt sich in fünf Fachbereiche auf: die Sozialwerke (Sozialversicherungen und Sozialhilfe), die Behindertenpolitik, die Familien- und Gesellschaftspolitik (die auch den Bereich der Opferhilfe einschliesst), die Kinder- und Jugendpolitik sowie in der Migrationspolitik den Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden. Darüber hinaus ist die SODK Hüterin eines Konkordats: der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE).

Gemäss den Statuten ist die Plenarversammlung das oberste Organ der Konferenz, die aus dem Zusammenschluss sämtlicher 26 kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren besteht. Geschäftsleitendes Gremium ist der Vorstand, der sich aus sieben bis neun Mitgliedern der Plenarversammlung zusammensetzt. Zur fachlichen Unterstützung steht dem Vorstand die Beratende Kommission (BeKo) zur Seite, in der vornehmlich Sozialamtsleitende einsitzen. Die Sozialdirektorenkonferenz verfügt über ein ständiges Generalsekretariat mit Sitz in Bern, im Haus der Kantone.

Wichtige Ansprechpartnerin

Die Entscheide der Konferenz haben für die Kantone keine rechtsetzende Kraft (mit Ausnahme der IVSE), sondern den Stellenwert von Empfehlungen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass diese Empfehlungen in der Regel von einer Mehrzahl der Kantone umgesetzt werden und somit zur Harmonisierung des entsprechenden politischen Bereichs beitragen. Die SODK ist auch als Gesprächsforum der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren sowie als Ansprechpartnerin für die Bundesbehörden und für zahlreiche nationale Verbände und Institutionen von Bedeutung.

«Schweizerinnen und Schweizer sind es gewohnt, dass ihr Alltag hauptsächlich durch die Entscheide des Kantons und der Gemeinde beeinflusst wird. Unser Bewusstsein ist ein föderales. Interkantonale Absprachen und Harmonisierungen in wichtigen Politikbereichen tragen zu einem modernen, pragmatischen Föderalismus bei.»

Gaby Szöllösy, Generalsekretärin SODK



ORGANE DER SODK

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Aargau	Regierungsrat Jean-Pierre Gallati
Appenzell A. Rh.	Regierungsart Yves Noël Balmer
Appenzell I. Rh.	Regierungsrätin Antonia Fässler (bis 20.08.2020) Regierungsrätin Monika Rüegg Bless (ab 20.08.2020)
Bern	Regierungsrat Pierre-Alain Schnegg
Basel-Landschaft	Regierungsrat Anton Lauber
Basel-Stadt	Regierungsrat Christoph Brutschin
Freiburg	Regierungsrätin Anne-Claude Demierre
Genf	Regierungsrat Thierry Apothéloz
Glarus	Regierungsrätin Marianne Lienhard
Graubünden	Regierungsrat Marcus Caduff
Jura	Regierungsrätin Nathalie Barthoulot
Luzern	Regierungsrat Guido Graf
Neuenburg	Regierungsrat Jean-Nathanaël Karakash
Nidwalden	Regierungsrätin Michèle Blöchlinger
Obwalden	Regierungsrat Christoph Amstad
Schaffhausen	Regierungsrat Walter Vogelsanger
Schwyz	Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher
Solothurn	Regierungsrätin Susanne Schaffner
St. Gallen	Regierungsrat Martin Klöti (bis 31.05.2020) Regierungsrätin Laura Bucher (ab 01.06.2020)
Tessin	Regierungsrat Raffele De Rosa
Thurgau	Regierungsrat Jakob Stark (bis 31.05.2020) Regierungsrat Urs Martin (01.06.2020)
Uri	Regierungsrätin Barbara Bär (bis 31.05.2020) Regierungsrat Christian Arnold (ab 01.06.2020)
Waadt	Regierungsrätin Rebecca Ruiz
Wallis	Regierungsrätin Esther Waeber-Kalbermatten
Zug	Regierungsrat Andreas Hostettler
Zürich	Regierungsrat Mario Fehr

Beratende Kommission des Vorstandes SODK (BeKo)

Stimmberechtigte Mitglieder:

Antonios Haniotis (Präsident)	Edith Lang
Julien Cattin (Vizepräsident)	Andrea Lübberstedt
Susanna Gadiant	Roland Wespi
Inge Hubacher	Andreas Tinner (bis 31.12.2020)
Caroline Knupfer	Andi Kunz (ab 01.01.2021)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Ludwig Gärtner	Kurt Felder
Markus Kaufmann	Urs Teuscher

Vorstand SODK

Stimmberechtigte Regierungsrätinnen und Regierungsräte:

Martin Klöti, SG (Präsident bis 31.05.2020)
Nathalie Barthoulot, JU (Präsidentin ab 01.06.2020)
Christoph Amstad, OW (Vizepräsident ab 01.06.2020, vorher Vorstand)
Marianne Lienhard, GL (Vizepräsidentin ab 01.06.2020, vorher Vorstand)
Anne-Claude Demierre, FR (Vizepräsidentin bis 31.05.2020, ab 01.06.2020 im Vorstand)
Thierry Apothéloz, GE
Marcus Caduff, GR (ab 01.06.2020)
Mario Fehr, ZH
Jean-Nathanaël Karakash, NE
Susanne Schaffner, SO
Esther Waeber-Kalbermatten, VS

Mitglieder mit beratender Stimme:

Antonios Haniotis, Präsident BeKo
Christoph Niederberger, Schweizerischer Gemeindeverband
Nicolas Galladé, Städteinitiative Sozialpolitik

Generalsekretariat SODK

Gaby Szöllösy	Generalsekretärin (95%)
Remo Dörig	Stv. Generalsekretär (90%)
Joanna Bärtschi	Fachbereichsleiterin (70%, ab August 60%)
Philipp Chemineau	Übersetzer (50%, bis 30.04.2020)
Nathalie Inniger	Übersetzerin (40%, ab 01.05.2020)
Lara Lauper	Sachbearbeiterin/Administration (90%, bis 31.12.2020)
Yves Staudenmann	Sachbearbeiter/Administration (85%, ab 01.12.2020)
Didier Leyvraz	juristischer Adjunkt (60%)
Regula Marti	Sachbearbeiterin/Administration (90%)
Veronika Neruda	Fachbereichsleiterin (70%)
Thomas Schuler	Fachbereichsleiter (90%, ab Oktober 70%)
Katia Simari Khouzami	Übersetzerin (60%)
Angela Zumbrunn	Fachbereichsleiterin (65%)

Revisoren

Martin Billeter und Andreas Bechtiger, Finanzkontrolle des Kantons Zürich

DIE HERAUSFORDERUNGEN IN DER SOZIALPOLITIK

In den kommenden Monaten werden sich die gesellschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie noch stärker bemerkbar machen. Es gilt, mit geeigneten Massnahmen mögliche Langzeitfolgen abzuwenden oder zumindest abzufedern und das Armutsrisiko zu vermindern. Die SODK wird sich schwergewichtig in all ihren Zuständigkeitsbereichen dieser Aufgabe widmen.

Auf dem Arbeitsmarkt sind die Folgen der Pandemie bereits deutlich zu spüren. Die Arbeitslosigkeit nimmt in der ganzen Schweiz zu, in einzelnen Regionen sogar deutlich. Über kurz oder lang wird sich diese Entwicklung auch auf die Sozialhilfe auswirken. Obwohl Prognosen schwierig zu ermitteln sind, ist mit Mehrkosten in der Sozialhilfe zu rechnen. In all unseren Fachbereichen wird die Krise vermutlich noch jahrelang Spuren hinterlassen, sei es in der Migrations-, Behinderten-, Familien- oder Kinder- und Jugendpolitik sowie der Opferhilfe. Insgesamt werden die Kantone sowohl gesellschafts- und sozialpolitisch als auch finanzpolitisch auf eine Belastungsprobe gestellt. Aufgabe der SODK wird sein, an pragmatischen Massnahmen mitzuarbeiten, welche die betroffenen Menschen unterstützen und vor Armut schützen.

Leitgedanke Partizipation

Partizipation ist ein transversales Thema und gewinnt in vielen Lebensbereichen an Bedeutung. Auch wenn wir letztes Jahr unsere Jahresversammlung absagen mussten, bleiben wir am Thema Partizipation dran und werden es erneut für den öffentlichen Teil der Jahresversammlung aufbereiten. Im Fokus der SODK stehen Menschen mit Behinderungen, Kinder und Jugendliche, Armutsbetroffene sowie ältere Menschen. Bei allen Gruppen ist Partizipation eine zentrale Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und zugleich auch Grundlage dafür, dass sie ihre Rechte einfordern können. Verschiedene Inputs werden unterschiedliche Formen der Partizipation beleuchten. Praxisbeispiele sollen sodann aufzeigen, wie Partizipation entwickelt, erlernt und geübt werden kann.

Stabile Altersvorsorge – überzeugende Frühförderung

Die Altersvorsorge bleibt ein thematischer Schwerpunkt der SODK. Die Eidgenössischen Räte werden sich 2021 gleich mit zwei Vorlagen dazu beschäftigen: mit der AHV 21 und mit der Reform der beruflichen Vorsorge. Bei beiden Vorlagen geht es darum, das Leistungsniveau zu erhalten und gleichzeitig eine nachhaltige Finanzierung zu gewährleisten. Die SODK wird die parlamentarische Beratung eng begleiten. Daneben widmet sie sich gemeinsam mit der Schwesterkonferenz der Erziehungsdirektoren EDK der Frage, was es braucht, damit gute Praktiken der ausserfamiliären Betreuung in allen Kantonen Schule machen.

HERAUSGEBERIN

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen
und Sozialdirektoren (SODK)

REDAKTION

Generalsekretariat SODK

GESTALTUNG

sofie's Kommunikationsdesign, Zürich

BEZUGSADRESSE

SODK Generalsekretariat, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern
www.sodk.ch

COPYRIGHT

© SODK, Februar 2021

SODK Generalsekretariat

Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern
www.sodk.ch

JAHRESRECHNUNG 2020



BILANZ	2
ERFOLGSRECHNUNG	4
ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS	5
REVISIONSBERICHT	6
KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG	7
BUDGET 2022	10

BILANZ

	31.12.20	31.12.19
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	782 055	727 664
Forderungen	75 918	47 566
Aktive Rechnungsabgrenzung	10 682	38 179
UMLAUFVERMÖGEN	868 655	813 409
Mobile Sachanlagen	1	1
ANLAGEVERMÖGEN	1	1
TOTAL AKTIVEN	868 656	813 410

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet.
Daher kann eine minimale Differenz bei
den Totalbeträgen entstehen.

BILANZ

	31.12.20	31.12.19
	CHF	CHF
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten	87 704	39 840
Passive Rechnungsabgrenzung	62 293	29 594
Vorausbezahlte Jahresbeiträge	166 000	218 700
Ferien und Überzeit	43 822	49 418
Passive Rechnungsabgrenzung	272 115	297 712
Sanierungsbeitrag Pensionskasse	212 173	224 487
Rückstellungen	212 173	224 487
FREMDKAPITAL	571 992	562 039
Grundkapital	250 000	250 000
Verlustvortrag	1 371	-18 705
Jahresgewinn	45 293	20 076
Bilanzgewinn	46 664	1 371
EIGENKAPITAL	296 664	251 371
TOTAL PASSIVEN	868 656	813 410

ERFOLGSRECHNUNG

	2020	2019
	CHF	CHF
Jahresbeiträge der Kantone	17 21 000	17 04 000
Jahresbeiträge IVSE	600	600
Übriger Ertrag	2 191	3 372
ERTRAG	17 23 791	17 07 972
Konferenzen, Sitzungen, Delegationen	- 36 590	- 71 028
Studien, Beratungen	- 101 854	- 93 718
Übersetzungen	- 32 324	- 30 732
DIREKTER AUFWAND	- 170 768	- 195 478
Löhne	- 1 087 709	- 1 094 495
Veränderung Rückstellung Ferien und Überzeit	5 596	5 582
Sozialversicherungsaufwand	- 212 295	- 209 858
Übriger Personalaufwand	- 11 382	- 7 375
PERSONALAUFWAND	- 1 305 790	- 1 306 146
Raumaufwand	- 101 234	- 99 956
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand	- 97 845	- 83 913
BETRIEBSAUFWAND	- 1 504 869	- 1 490 015
Finanzerfolg	- 2 863	- 2 403
JAHRESGEWINN	45 293	20 076

**ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG
DES BILANZGEWINNS**

	2020	2019
	CHF	CHF
Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:		
VORTRAG/RESERVEN	1 371	- 18 705
Jahresergebnis	45 293	20 076
BILANZGEWINN (zu verteiler Gewinn)	46 664	1 371
VORTRAG AUF NEUE RECHNUNG	46 664	1 371

REVISIONSBERICHT

KOMMENTAR
ZUR JAHRESRECHNUNG
**FINANZKONTROLLE
KANTON ZÜRICH**

Weinbergstrasse 49
Postfach
8090 Zürich
info@fk.zh.ch
www.finanzkontrolle.zh.ch

**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und
Sozialdirektoren (SODK)**

Als Revisionsstelle gemäss Artikel 4 der Statuten haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand der SODK verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Zürich, 19. Februar 2021

Finanzkontrolle Kanton Zürich

Martin Billeter
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Andreas Bechtiger
zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

– Jahresrechnung

Allgemeine Bemerkungen

Die Jahresrechnung 2020 wurde wiederum von der ch Stiftung gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Die Lohnbuchhaltung wird seit Anfang 2019 im Generalsekretariat bewirtschaftet.

Im Berichtsjahr ist der Verwaltungs- und übrige Betriebsaufwand insgesamt etwas höher ausgefallen. Grund dafür sind die zusätzlichen Kosten für das neue IT-Tool für die IVSE, mit welchem neu die kantonalen Tariflisten interaktiv bewirtschaftet werden können. Diese neue Dienstleistung wurde von der SKV IVSE gewünscht und vom GS SODK umgesetzt. Künftig soll damit die Transparenz erhöht und der Zugriff auf die Tariflisten erleichtert werden.

Bei den Studien und Beratungen wurde das Budget gänzlich ausgeschöpft. Die eigentlichen Kosten für diesen Posten sind allerdings wesentlich höher ausgefallen. Dank erfolgreicher Bestrebungen, unsere Partner für eine Mitfinanzierung wichtiger Projekte zu gewinnen, konnte der vorgegebene Budgetrahmen eingehalten werden. Eine Ko-Finanzierung gelang sowohl bei der zweimaligen Bekanntmachung der neuen Opferhilfe-Website (Social Media Kampagne – der Bund steuerte insgesamt 50 000 Franken bei), wie auch bei der Studie zum Ländervergleich zum Thema Frühe Förderung (OECD Länderstudie; die SODK erhielt dafür 15 000 Franken der Jacobs Foundation JF) sowie beim Bericht der SODK über die Situation der familienergänzenden Betreuung in den Kantonen (die JF übernahm 60 000 Franken). Nun zeigt sich aber, dass solche Ko-Finanzierungen über Stiftungen allmählich ein Ende finden – die JF bspw. hat ihre Strategie geändert und finanziert keine inländischen Projekte zur Frühen Förderung mehr. Für ein eigentliches Fundraising ist das GS SODK nicht aufgestellt und es widerspricht auch der Rolle und Aufgabe der öffentlichen Hand.

Markant zurückgegangen sind die Ausgaben für Sitzungen und Konferenzen. Die Corona-Pandemie hat so mancher Veranstaltung einen Strich durch die Rechnung gemacht, so insbesondere auch unserer geplanten Jahresversammlung vom Mai in Obwalden. Aufgrund verschiedener Stornierungsvereinbarungen sind dennoch Kosten angefallen. Zudem hat das GS SODK für wichtige, digital durchgeführte Sitzungen einen technischen Support in Anspruch genommen.

Zusammengenommen ergibt sich so ein Gewinn von CHF 45 000.– (budgetiert war ein Verlust von CHF 6 400.–).

Bemerkungen zu einzelnen Konti

Bilanz/Verbindlichkeiten:

Zwei Projekte, der OECD-Länderbericht und das IT-Tool zu den Tariflisten IVSE, sind gegen Ende Jahr abgeschlossen worden. Beide Schlussrechnungen konnten nicht mehr 2020 beglichen werden. Daraus ergeben sich die höheren Verbindlichkeiten.

Bilanz/Passive Rechnungsabgrenzung:

Die passive Rechnungsabgrenzung fällt 2020 insgesamt höher aus. Hauptgrund sind zwei laufende Projekte: Phase II der Integrationsagenda sowie die Umsetzung des Geschäftsverwaltungssystems, deren Abschluss erst 2021 erfolgen wird, die Mittel aber für 2020 eingestellt waren.

Bilanz/Bilanzgewinn:

Die Jahresrechnung der SODK schliesst 2020 mit einem Gewinn von rund CHF 45 000.– ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 6 400.–. Zusammen mit dem Gewinnvortrag resultiert ein Bilanzgewinn von rund CHF 46 000.–.

Erfolgsrechnung/Direkter Aufwand:

Der direkte Aufwand ist im Berichtsjahr insgesamt gesunken. Primär hat dies mit den erheblich tieferen Kosten für Sitzungen und Konferenzen zu tun. Aufgrund der Corona-Pandemie sind ab März 2020 zahlreiche durch die SODK organisierte Sitzungen, Workshops usw. sowie die Jahreskonferenz in Obwalden abgesagt worden. Gleichwohl sind gewisse Stornierungskosten für abgesagte Veranstaltungen angefallen. Zudem haben wir für wichtige Videokonferenzen (Vorstandssitzungen) auf eine technische Unterstützung zurückgreifen müssen.

Bei den Studien und Beratungen haben wir 2020 das Budget voll ausgeschöpft. Allerdings sind die Gesamtkosten weit höher ausgefallen und konnten nur dank einer Ko-Finanzierung für verschiedene Projekte im vorgesehenen Rahmen gehalten werden.

Erfolgsrechnung/Personalaufwand:

Der Personalaufwand ist insgesamt konstant geblieben und liegt nahe am Budget. Die Ferien- und Überzeitguthaben konnten wiederum um gut CHF 5 600.– abgebaut werden. Erwähnenswert ist in der Berichtszeit eine Mutterschaftsvertretung für die Fachbereichsleiterin Joanna Bärtschi, die Vertretung wurde etwas überlappend eingestellt.

Erfolgsrechnung/Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand:

Der Verwaltungs- und übrige Betriebsaufwand ist insgesamt um rund CHF 14 000.– höher ausgefallen. Dies widerspiegelt die zusätzlichen Aufwendungen für das neue IT-Tool für die IVSE, mit welchem die kantonalen Tariflisten interaktiv bewirtschaftet werden können.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns:

Mit dem Gewinnvortrag von CHF 1 371.– und dem Jahresgewinn von CHF 45 293.– ergibt sich neu ein Bilanzgewinn von CHF 46 664.–. Wir schlagen vor, den Bilanzgewinn auf die neue Rechnung vorzutragen.

BUDGET 2022

	Budget 2021 CHF	Budget 2022 CHF	Finanzplan 2023 CHF	Finanzplan 2024 CHF	2025 CHF
AUFWAND					
DIREKTER AUFWAND	211 000	228 000	228 000	211 000	211 000
Konferenzen/Sitzungen/ Delegationen	71 000	71 000	71 000	71 000	71 000
Studien/Beratungen	110 000	127 000	127 000	110 000	110 000
Übersetzungen	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
PERSONALAUFWAND	1 317 000	1 300 000	1 300 000	1 317 000	1 317 000
Bruttolöhne	1 087 000	1 070 000	1 070 000	1 087 000	1 087 000
Sozialleistungen	220 000	220 000	220 000	220 000	220 000
Weiterbildung	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
BETRIEBSAUFWAND	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000
Raumaufwand	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
TOTAL AUFWAND	1 728 000	1 728 000	1 728 000	1 728 000	1 728 000
ERTRAG					
Kantonsbeiträge SODK	1 721 000	1 721 000	1 721 000	1 721 000	1 721 000
Beitrag Fürstentum Liechtenstein an die IVSE	600	600	600	600	600
TOTAL ERTRAG	1 721 600	1 721 600	1 721 600	1 721 600	1 721 600
Aufwand-/ Ertragsüberschuss	6 400	6 400	6 400	6 400	6 400

SODK Generalsekretariat

Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern
www.sodk.ch